



Amtsblatt

der Stadt Datteln

61. Jahrgang

16. Januar 2026

Nr. 1

Inhalt:

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2026
2. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates am 25. Februar 2026
3. Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Seniorenbeiratswahl am 25. Februar 2026
4. Bekanntmachung über die Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln zum Schuljahr 2026/2027
5. Bekanntmachung über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Realschule Datteln für das Schuljahr 2026/2027
6. Bekanntmachung über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Gesamtschule Wolfhelschule Teilstandort Datteln zum Schuljahr 2026/2027
7. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom xxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	116.301.091 €
dem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	139.373.307 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.722.466 €
somit auf	- 20.349.750 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	113.851.068 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	133.431.885 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	7.169.473 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	45.481.439 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	77.676.783 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.184.000 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

41.111.966 €

(davon für Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW bzw. ähnliche Einrichtungen)

2.800.000 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

§ 4 Rücklagen

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

20.349.750 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 mit deklaratorischer Wirkung gemäß Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Datteln vom 28.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 825 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 480 v.H. |

§ 7 Stellenplan

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.
- b) ku- Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 8 Regelungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Datteln, den 26. November 2025

B e s t ä t i g t :

A u f g e s t e l l t :

Gez. Dora
Bürgermeister

Gez. Stümpel
Kämmerer

Bekanntmachung Entwurf Haushaltssatzung 2026

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwürfe von Haushaltssatzung, Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen des Haushaltsplans liegen in der Kolpingstr. 1 beim Fachdienst Finanzen der Stadt Datteln, Zimmer 3.06 während der regulären Öffnungszeiten (vorherige telefonische Absprache unter 107 343 erbeten) öffentlich aus und sind ebenfalls unter der Adresse www.datteln.de im Internet verfügbar.

Einwendungen können bis zum 06.02.2026 beim Fachdienst Finanzen der Stadt Datteln während der regulären Öffnungszeiten der Stadt Datteln erhoben werden.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 07.01.2026

Gez. Olaf Stümpel
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und Kämmerer

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Seniorenbeirates am 25. Februar 2026**

CDU-Senioren-Union

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort oder Stadtbezirk	Geburts-jahr	Geburtsort	Beruf
1	Faltin	Jutta	Datteln	1958	Datteln	Rentnerin
2	Hicking	Wolfgang	Datteln	1959	Essen	Verm.-Ingenieur
3	Bleiker	Heike	Datteln	1957	Datteln	Rentnerin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort oder Stadtbezirk	Geburts-jahr	Geburtsort	Beruf
1	Otto-Treek	Berthold	Datteln	1962	Hopsten	EDV-Administrator
2	Weber	Jochen	Datteln	1961	Recklinghausen	Rentner
3	Lempsch	Siegfried	Datteln	1947	Datteln	Pensionär

Alternative für Deutschland (AfD)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort oder Stadtbezirk	Geburts-jahr	Geburtsort	Beruf
1	Brucksch	Steffen	Datteln	1965	Halle/Saale	Rentner
2	Klitzsch	Reinhard	Datteln	1951	Schmidham	Rentner

Einzelbewerber*innen

Name	Vorname	Wohnort oder Stadtbezirk	Geburts-jahr	Geburtsort	Beruf
Rogowitz	Paul	Datteln	1955	Datteln	Rentner
Höflich	Dirk	Datteln	1958	Essen	Architekt/SIFA
Schembecker	Michael	Datteln	1959	Beckum	Pensionär
Eder	Nikolaus	Datteln	1954	Unken (Österreich)	Rentner
Eder	Andrea	Datteln	1959	Essen	Rentnerin
Grieger	Peter	Datteln	1948	Datteln	Dipl.-Ing. Elektrotechnik i.R.
Vogeler	Doris	Datteln	1954	Bochum	Stadtplanerin i.R.

Die vorgenannten, vom Wahlausschuss am 14. Januar 2026 zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 15.01.2026

Der Bürgermeister
als Wahlleiter



André Dora

Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Seniorenbeiratswahl
am 25. Februar 2026

1. Als Wahltag für die Wahl der 9 Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Datteln wurde Mittwoch, 25. Februar 2026, festgesetzt. Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Datteln; es bildet einen Wahlbezirk.
2. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Allen Wahlberechtigten werden spätestens bis zum 4. Februar 2026 auf dem Postweg die Briefwahlunterlagen zugestellt.
3. Wahlberechtigt sind alle Bürger*innen, die am Wahltag das sechzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens dem 14. Januar 2026 ihren Hauptwohnsitz in Datteln haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.
4. Gemäß § 5 der Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates wurde ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) angelegt. Hierin sind alle Personen erfasst, bei denen am 14. Januar 2026 feststand, dass sie wahlberechtigt sind. Das Wählerverzeichnis wird vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Datteln zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten.
5. Personen, die glauben, wahlberechtigt zu sein, jedoch keine Briefwahlunterlagen erhalten oder sonstige sie betreffende wahlbedeutsame Gründe vorzubringen haben, können spätestens bis zum 20. Februar 2026, 12.00 Uhr, nach persönlicher Legitimation eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Datteln (Wahlleiter), Rathaus, zweites Obergeschoss, Zimmer 2.30, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzureichen.
6. Jede/r Wahlberechtigte erhält mit den Briefwahlunterlagen einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und je ein Informationsblatt mit Hinweisen zur Durchführung der Wahl.

Jede/r Wähler*in hat eine Stimme. Der/die Wähler*in kennzeichnet persönlich oder eine Vertrauensperson gemäß dem erklärten Willen des/der Wahlberechtigten den Stimmzettel. Der gekennzeichnete Stimmzettel wird von dem/der Wähler*in oder der Vertrauensperson in den blauen Stimmzettelumschlag gelegt und dieser dann verschlossen. Der/die Wähler*in oder die Vertrauensperson versichern auf dem Wahlschein durch Unterschrift, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des/der Wahlberechtigten gekennzeichnet worden ist.

Anschließend werden der blaue Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel und der unterschriebene Wahlschein in den roten

Wahlbriefumschlag gelegt und dieser wird in der für Postsendungen üblichen Weise verschlossen.

Der rote Wahlbriefumschlag samt Inhalt ist dem Bürgermeister der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am 25. Februar 2026, 12.00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch beim Wahlleiter abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses treten die Briefwahlvorstände am 25. Februar 2026, 13.00 Uhr, im Rathaus, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zusammen.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Räumen, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Datteln, 15.01.2026

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dora', with a long horizontal stroke extending to the right.

André Dora

STADT DATTELN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln zum Schuljahr 2026/2027

- - - - -

Die Terminvergabe zur Anmeldung für die 5. Klasse des Comenius-Gymnasiums Datteln werden telefonisch oder per Mail entgegengenommen.

Anmeldetermine:

18. und 19.02.2026	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
20.02.2026	8.30 - 14.00 Uhr
23.02.2026	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
24.02.2026	8.30 - 14.00 Uhr

die Anmeldung für **Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** erfolgt am **Donnerstag, 19.02.2026 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Sekretariat der Dependence des Comenius-Gymnasiums am Hagermer Kirchweg 5 in Datteln.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen notwendig:

- das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde
- das letzte Zeugnis Ihres Kindes (Original und Kopie)
- die vier Anmeldescheine der Grundschule mit der Schulempfehlung
- bei getrenntlebenden Elternteilen: schriftl. Sorgerechtsregelung und ggfls. Vollmacht des abwesenden Elternteils
- Schwimmpass Ihres Kindes (Vorlage), sofern vorhanden
- Foto des Kindes

Für die Anmeldungen zur Sekundarstufe II der Gymnasialen Oberstufe des Comenius-Gymnasiums für Realschul- und Hauptschulabsolventen mit Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe („Qualifikationsvermerk“) ist kein fester Anmeldetermin notwendig. Anmeldungen werden von der unten genannten Koordinatorin bis in die Sommerferien 2026 hinein angenommen. Bei Bedarf kann jederzeit ein Informationsgespräch mit der Koordinatorin für die Sekundarstufe II, Frau Anja Schäfer (a.schaefer@cg-datteln.de), verabredet werden.

Datteln, 14.01.2026



Dora

STADT DATTELN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Realschule Datteln für das Schuljahr 2026/2027

- - - -

Die Terminvergabe zur Anmeldung für die 5. Klasse der Realschule Datteln ist nach den Weihnachtsferien auf der Homepage (www.rs-datteln.de) möglich.

Anmeldetermine:

18.02.2026	8.30 - 14.00 Uhr
19.02.2026	8.30 - 13.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
20.02.2026	8.30 - 14.00 Uhr
23.02.2026	8.30 - 13.00 Uhr

die Anmeldung für **Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** erfolgt am **Mittwoch, 18.02.2026 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Sekretariat der Städt. Realschule Datteln, Wiesenstraße 12, in Datteln.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen notwendig:

- das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde
- das letzte Zeugnis Ihres Kindes (Original und Kopie)
- die vier Anmeldescheine der Grundschule mit der Schulempfehlung
- bei getrenntlebenden Elternteilen: schriftl. Sorgerechtsregelung und ggfls. Vollmacht des abwesenden Elternteils
- Foto des Kindes

Sollte der Wunsch bestehen, das Kind in der Sportprofil-Klasse anmelden zu wollen, sollte das Schwimmabzeichen Bronze und eine ärztliche Bescheinigung zur Sportfähigkeit vorgelegt werden.

Datteln, 14.01.2026



Dora

STADT DATTELN
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Gesamtschule Wolfhelmschule Teilstandort Datteln zum Schuljahr 2026/2027

Die Terminvergabe zur Anmeldung für die 5. Klasse der Wolfhelmschule Teilstandort Datteln ist ab dem 12.01.2026 auf der Homepage (www.wolfhelmschule.de) möglich.

Anmeldetermine:

06.02.2026	14.00 - 18.00 Uhr
07.02.2026	10.00 - 13.00 Uhr

im Forum der Gesamtschule am Teilstandort Datteln, Westring 7, in Datteln.

Die **Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** erhalten im Vorfeld über die Schule eine persönliche schriftliche Einladung zum Anmeldegespräch mit der Abteilungsleiterin Inklusion.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen notwendig:

- das **Familienstammbuch** oder eine **Geburtsurkunde**
- **das letzte Zeugnis** Ihres Kindes (Original und Kopie)
- die **vier Anmeldescheine** der Grundschule mit der Schulempfehlung
- bei getrenntlebenden Elternteilen: schriftl. Sorgerechtsregelung und ggfls. Vollmacht des abwesenden Elternteils

Datteln, 14.01.2026



Dora

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Hier: Versagungsbescheid nach § 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) in Bezug auf Ihren Erstantrag vom 07.11.2025

Az: 1011115.0297023

für Gabriela Cojocar, geb. am 28.04.2004 in Iasi
(letzte bekannte Anschrift: Heibeckstr. 8, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 29, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Jaqueline Eckhart

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 18.12.2025, Aktenzeichen: FD 4.1.6.4.0043

Für Herr Kai Meyer, geb. 27.03.1976 in Iserlohn,
letzte bekannte Anschrift: Weidkamp 217, 45356 Essen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Lemke

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Bescheid der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 10.12.2025, Aktenzeichen: FD 4.6.4.1.0829

Für Frau Anna Pikulyk, geb. 04.04.1987 in Kiew,
letzte bekannte Anschrift: Rudower Straße 3, 12557 Berlin Treptow-Köpenick

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Lemke

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 12.01.2026, Aktenzeichen: FD 4.6.4.1.0883

Für Herr Oleksandr Reshetnyk, geb. 08.11.1980 in ,
letzte bekannte Anschrift: Unbekannt, 00000 Unbekannt

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Lemke

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Bescheid 2020 - 2022 vom 17.11.2025
Buchungszeichen 2000-5019749-001

für Herrn Serdar Ürek
(letzte bekannte Anschrift: Vogelpothsweg 25, 44149 Dortmund)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Zahlungspflichtigen bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 2.1, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln, Zimmer 3.08 während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez.

Naujoks
Fachdienst 2.1 - Rechnungswesen, Controlling, Steuern